



Gemeinde Altlichtenwarth

2144 Altlichtenwarth, Florianigasse 150

Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich

Tel.: 02533/801806 Fax: 02533/801806-40

e-mail: gemeinde@altlichtenwarth.gv.at

DVR-Nr. 0078328

UID-Nr. ATU 16212505



Lfd.Nr. 1/24

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** am **21. März 2024**
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 15.03.2024 per Mail und Kurrende.

Beginn: 19.10 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Gerhard Eder**
Vizebürgermeister **Ing. Karl Wiesinger**

Gef.GR. **Andreas Berger**
Gef.GR. Susanne Heindl

Gef.GR. **Johann Retzl**
Gef.GR. Franz Woditschka

GR. **Patrik Eder**
GR. Michael Fojna
GR. **Johann Friedrich**
GR. **Alexander Gaismeier**
GR. **Heinz Gebert**

GR. **Markus Girsch**
GR. **Silvia Lehner**
GR. Birgit Schlemmer
GR. **Josef Schwalm**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Reinhard Lindmeier (Schriftführer)**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gef.GR. Franz Woditschka, Gef.GR. Susanne Heindl, GR Michael Fojna,

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: ----

Vorsitzender: **Bürgermeister Gerhard Eder**

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2023, 4/23
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beitritt zur „ArGe Festlbus Weinviertel-Ost“; Gesellschaftsvertrag
5. Vergabe von Förderungen und Subventionen an örtliche Vereine
6. Vergabe einer einmaligen Förderung – Rotes Kreuz Ortsstelle Großkrut
7. Vergabe einer einmaligen Förderung – Fassade ÖKB
8. Zweckzuschuss des Bundes - Gebührenbremse
9. Klimaaktivregion (KLAR) – Bonusprojekt in der Gemeinde
10. Ansuchen Bauplatzverkauf Parz. 462/9 (Besitzer Fojna Michael) von Lehner Thomas/Martin Daniela
11. Ansuchen Bauplatzverkauf Parz. 4509 (bei FF-Haus) von Winter Hanna/Bohrn Nico bzw. Robol-Krebs Viktoria und Patrick
12. Pachtansuchen Teilparz. 4552/1 (neben Gst. 4552/163) von Eder Gerhard
13. EVN-Gestattungsvertrag für Trafo, Gst. 4510/1
14. Glasfasernetz – Grundsatzbeschluss über den Ausbau mit nÖGIG St.Pölten
15. Ferienbetreuung in der Marktgemeinde Großkrut
16. Kinderbetreuungsinitiative – Gruppenraum für Kleinkinder ab 2 Jahren
17. Aufsandungserklärung zur Verbücherung – Rückhaltebecken „Kleine Lüsse“
18. Bericht des Prüfungsausschusses vom 12.03.2024
19. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023
- 20. - Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt**
Aufnahme eines Gemeindebediensteten (Außendienst) mit 40 Std./Woche
- 21. - Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt**
Personalangelegenheiten, Dienstverhältnisse Jacqueline Scheer und Gerda Bächler
22. Anfragen und Anregungen der Mandatare

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

zu Punkt 2. - Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2023, Nr. 4/23

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2023, lfd. Nr. 4/23, wird vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht, **einstimmig genehmigt** und unterfertigt.

zu Punkt 3. - Bericht des Bürgermeisters

- a) Die Umwidmung von Walter Lehner, Glf auf PV-FFA, beschlossen in der GR-Sitzung vom 27.06.2023, Top 10, liegt derzeit beim Raumplaner „RaumRegion-Mensch“ zur Bearbeitung,

- b) Die beiden Keller von der VL Otto Graf, Parz. 4552/118 und 4552/171, wurden von der Gemeinde um einen Kaufpreis von je € 500,- erworben. Die Errichtung eines Kaufvertrages wird derzeit vom Notariat Brait veranlasst.
- c) Die heurige Flurreinigung „Stop-Litering“ findet am 06. April 2024 um 08.00 Uhr statt.

zu Punkt 4. – Beitritt zur „ArGe Festbus Weinviertel-Ost“, Gesellschaftsvertrag,

Der Bürgermeister legt einen Gesellschaftsvertrag der ArGe Festbus Weinviertel-Ost dem Gemeinderat vor. Dieser Gesellschaftsvertrag regelt die Benützung des Festbusses für die Anreise und Abreise der Fahrgäste unserer Gemeinde zu Abendveranstaltungen in der Region. Der Vertrag beginnt am 1. Jänner 2024 und ist jährlich kündbar.

Die Kosten für die Benützung beträgt für die Gemeinde € 50,- pro Veranstaltung, welche angefahren wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag für den Beitritt zur „ArGe Festbus Weinviertel-Ost“.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 5. – Vergabe von Förderungen und Subventionen an örtliche Vereine

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag zwar die Beträge der finanziellen Unterstützungen (Förderungsmittel und Subventionen) an die örtlichen Vereine und Institutionen unter den jeweiligen Ansatzposten bereitgestellt wurden, deren Vergabe jedoch mittels eines eigenen Gemeinderatsbeschlusses zu genehmigen ist.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat eine Auflistung über veranschlagte Förderungsmittel und Subventionen an die Vereine zur Vorlage:

Ortsmusik:

- Jahrespauschale (Förderung) € 600,-

Kirchenchor:

- Jahrespauschale (Förderung) € 600,-
- Subvention für Anschaffungen Musik u. Kirchenchor € 100,-

Röm.kath. Pfarrkirche:

- Übernahme der Betriebskosten-Strom (für Beleuchtung und Heizung) bis zu einer Höhe von € 3.300,-
- Fahrtkostenbeitrag für die Organisten ca. € 600,-

Sportverein:

- Übernahme der Gemeindeabgaben ca. € 600,-

- Übernahme der Versicherung ca. € 510,-
- Instandhaltung/Reinigung der Kabinen € 200,-
- Jahrespauschale (Förderung inkl. Investitionen) (2022 € 2.000, -) € 3.000,-

Sportverein – Sektion Schach:

- Förderung für Anschaffungen € 300,-

Tennisverein:

- Übernahme der Gemeindeabgaben bis zu einer Höhe von € 700,-
- Übernahme der Versicherung ca. € 680,-
- Jahrespauschale (Förderung) (samt Instandhaltung 2022 € 1.400, -) € 1.900,-

Feuerwehr:

- Übernahme der Gemeindeabgaben, Betriebskosten; Versicherungen (ca. € 1.340,00) ca. € 5.000,-
- Subvention Instandhaltung Fahrzeuge (Höchstbetrag) € 2.000,-
- Subvention Treibstoffe (Höchstbetrag) € 1.000,-
- Subvention Freiw. Feuerwehr € 1.500,-

„Sozialstation Altlichtenwarth“:

- LIMA-Förderung – je Teilnehmer und Termin (€ 3,-) ca. € 800,-

Seniorenverein Altlichtenwarth:

- Jahrespauschale (Förderung) € 300,-

ÖKB – Ortsverband Altlichtenwarth:

- Jahrespauschale (Förderung) € 400,-

Kulturhaus (ÖKB – Jugendheim):

- Übernahme der Gemeindeabgaben für Kulturhaus – Jugendheim € 600,-
- Übernahme der sonst. Betriebskosten – Gas und Strom – Höchstbetrag € 1.500,-

Jugend - Jugendheim Altlichtenwarth:

- Subvention für Investitionen bis zu einer Höhe von € 200,-

Jagdgesellschaft Altlichtenwarth:

- Übernahme der sonst. Betriebskosten – Strom ca. € 250,-

Büchertreff Altlichtenwarth:

- Übernahme der sonst. Betriebskosten – Strom, Reinigung bis zu € 450,-
- Subvention für Anschaffungen € 500,-

„Silberberg Devils“ Altlichtenwarth:

- Subvention für Investitionen gegen Rechnungsvorlage bis zu € 500,-

LOAR – Fliegergruppe Altlichtenwarth:

- Subvention für Investitionen von € 300,-

Der Bürgermeister stellt den Antrag vorstehend angeführte Förderungsmittel und Subventionen an die örtlichen Vereine und Institutionen zur Auszahlung zu

bringen bzw. dass einige Ansätze direkt von der Gemeindekasse zur Zahlung übernommen werden.

Der Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 6. – Vergabe einer einmaligen Subvention – Rotes Kreuz Ortsstelle Großkrut

Die Rot-Kreuz-Ortsstelle Großkrut ersucht um Zuschuss für die ehrenamtlichen Mitarbeiter ihrer Dienststelle. Aufgrund der geleisteten Einsatzstunden aufgeteilt auf die Bevölkerung von Altlichtenwarth würde dies für die Gemeinde einen Betrag von € 1.487,94 bedeuten.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, den Zuschuss für die Rot Kreuz-Mitarbeiter der Dienststelle Großkrut in der Höhe von € 1.487,94 zu gewähren.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 7. – Vergabe einer einmaligen Förderung – Fassade ÖKB

Der ÖKB Altlichtenwarth hat mit Schreiben vom 03.03.2024 mitgeteilt, dass die Sanierung der Fassade beim ÖKB-Vereinshaus beabsichtigt ist. Ein Angebot der Fa. „Flott Malerei“ um € 5.400,- brutto (gültig bis 30.03.2024) wurde dem ÖKB vorgelegt. Das Vereinshaus ist im Eigentum der Gemeinde. Es wird deshalb für dieses Projekt eine Subvention der Gemeinde beantragt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag dem ÖKB Altlichtenwarth eine Subvention in der Höhe von € 1.500,- zu gewähren.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Zu Punkt 8. – Zweckzuschuss des Bundes – Gebührenbremse

Das Land NÖ gewährt der Gemeinde Altlichtenwarth aufgrund des Bundesgesetzes einen Zuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse in der Höhe von € 12.978,-.

Für die Auszahlung bzw. Berechnung der Auszahlungshöhe pro Haushalt können 4 Varianten herangezogen werden.

Variante 1: Gebührenkalkulation

Variante 2: nach Anteil an Gebührenhöhe

Variante 3: nach Haushalten

Variante 4: Mischform aus Gebührenhaushalt und Hauptwohnsitz (sehr hoher Aufwand).

Nach eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, die Gebührenbremse mittels Variante 2 (nach Anteil der Gebührenhöhe) in Form der Bereitstellungsgebühr, mit einem Faktor 0,25, in der Wasserabgabenordnung an die Gemeindeglieder weiterzugeben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

Zu Punkt 9 – Klimaregion (KLAR) – Bonusprojekt in der Gemeinde

Im Rahmen der Einreichung zur **Weiterführung der KLAR! Region 2024- 2027** gibt es die Möglichkeit, einen BONUS zu beantragen. Dieser Bonus beträgt 10% der Gesamtprojektkosten und liegt somit bei rund € 30.000,-- für die Region. Dieser Bonus wird am Ende der KLAR! Periode ausbezahlt, wenn alle Maßnahmen nachweislich begonnen wurden.

Die Bonusmaßnahmen müssen in den Gemeinderatsitzungen der jeweiligen Gemeinderäte zur Kenntnis gebracht werden. Der Nachweis (z.B. Protokoll der Gemeinderatssitzung) darüber ist mit der Abgabe des fertigen Umsetzungskonzeptes bzw. Antrags zur Weiterführung, aber spätestens mit dem Zwischenbericht in der Umsetzungsphase an die KPC zu übermitteln. In begründeten Ausnahmefällen können BONUS-Maßnahmen geändert werden. Wurde nachweislich spätestens zum Ende der KLAR!-Phase (= Abgabe des Endberichts) mit allen BONUS-Maßnahmen begonnen, wird der BONUS an die KLAR! ausbezahlt.

Die Gemeinde plant als Bonusprojekt die Errichtung eines Rastplatzes bei der Neusiedlerstraße (ehem. Unterführung), durch Pflasterung und Aufstellung einer Sitzmöglichkeit mit Überdachung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Bonusprojekt der KLAR-Klimaregion zu nützen und die Kosten für die Errichtung des geplanten Rastplatzes im Rahmen des KLAR-Bonusprojektes einzureichen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 10. – Ansuchen Bauplatzverkauf Parz. 462/9 (Besitzer Michael Fojna) von Lehner Thomas/Martin Daniela

Thomas Lehner und Daniela Martin haben per Schreiben vom 22.01.2024 ein Kaufansuchen für die Gemeindeparzelle Gst.Nr. 462/9 eingebracht.

Dieses Grundstück ist seit 2016 im Eigentum von Michael Fojna. Michael Fojna hat das Grundstück von der Gemeinde mit der Bedingung innerhalb von 2 Jahren ein Einfamilienhaus darauf zu errichten, erworben. Die im Anschluss erteilte Baubewilligung vom 24.09.2021 ist nach Ablauf der 2-Jahres-Frist erloschen.

Da bereits seit 2016 die Frist um 6 Jahre überschritten ist, stellt der Bürgermeister den Antrag, Michael Fojna noch eine letzte Frist bis 30.06.2024 einzuräumen, um bis dahin das neuerliche Ansuchen um Baubewilligung einzubringen und mit dem Bau zu beginnen. Sollte dies nicht erfolgen, wird der Bauplatz zurückgekauft und kann an Lehner Thomas und Daniela Martin veräußert werden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 11. - Ansuchen Bauplatzverkauf Parz. Nr. 4509 (bei FF-Haus) von Winter Hanna/Bohrn Nico bzw. Robol-Krebs Viktoria und Patrick,

Der Bürgermeister legt die Kaufansuchen für die Parz. 4509 (Winter Hanna sowie Robol-Krebs Viktoria) vor. Dabei wurde auch festgehalten, dass sich Fr. Hanna Winter die Parz. 4509 reservieren ließ. Aufgrund dieser Reservierung wäre das Kaufansuchen von Hanna Winter und Nico Bohrner bevorzugt zu behandeln.

Bürgermeister Gerhard Eder stellt den Antrag, die Bauparzelle 4509, mit 925 m², an Frau Hanna Winter und Nico Bohrner (aufgrund einer mündlichen Reservierung des Bauplatzes) um den m²-Preis **von € 15,00** (ohne Aufschließungsabgabe) zu folgenden Bedingungen zu verkaufen:

- Auf der Bauparzelle ist ein Wohnhaus zu errichten.
- Baubeginn: innerhalb von zwei Jahren.
- Bauzeit: fünf Jahre ab Baubeginn.
- Die Bauwerber haben nach Baufertigstellung den Hauptwohnsitz im Wohnhaus auf dem Grundstück Parz.Nr. 4509, zu begründen.
- Im Kaufvertrag ist eine Rückkaufklausel aufzunehmen. Der Rückkauf erfolgt zum selben Kaufpreis ohne jegliche Wertsicherung und Verzinsung. Vertrags- und Grundbuchkosten sind bei Inanspruchnahme von den jetzigen Erwerbern zu tragen.

Der Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder auf Verkauf der Bauparzelle unter den angeführten Bedingungen wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Zu Punkt 12. – Pachtansuchen Teilparz. 4552/1 (neben Gst. Nr. 4552/163) von Eder Gerhard

Der Bürgermeister Gerhard Eder verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Dem Vorsitz übernimmt VzBgm. Ing. Karl Wiesinger.

Herr Gerhard Eder hat am 14.03.2024 ein Pachtansuchen für die Teilfläche der Gemeindeparzelle 4552/1 laut beiliegender Skizze gestellt.



Der Vizebürgermeister Karl Wiesinger stellt den Antrag die eingezeichnete Fläche in einem Ausmaß von 35 m² an Hr. Gerhard Eder zu einem Preis von jährlich € 50,00 zu verpachten.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Der Bürgermeister nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

zu Punkt 13. - EVN-Gestattungsvertrag für Trafo, Gst. 4510/1

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Zuge des Feuerwehrhaus-Neubaues auch eine neue Trafostation auf der Parz. 4510/1 errichtet wurde. Diese Station soll auch zukünftige Stromversorgungen für den zweiten Wohnhausanlage der SGN gewährleisten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN/Netz NÖ zu unterfertigen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 14. – Glasfasernetz – Grundsatzbeschluss über den Ausbau mit nöGiG St. Pölten

Die Gemeinde möchte das Breitband Modell Niederösterreich und insbesondere den Glasfaserausbau bis zum Haushalt durch die nöGIG unterstützen.

Das bedeutet, dass durch die Fa. nöGIG der Ausbau von Glasfaseranschlüssen bis zu jedem Haushalt durchgeführt wird. Für das Zustandekommen eines Glasfaserausbaus in unserer Gemeinde durch die nöGIG ist eine Beteiligung der Haushalte von mind. 42% erforderlich. Kosten entstehen der Gemeinde durch den Glasfaserausbau keine.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Ausbau des Glasfasernetz durch die Fa. nöGiG zu unterstützen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **mehrheitlich** beschlossen.

Stimmen mit Ja: 11

Stimmen mit Nein: 0

Stimmen mit Enthaltung: 1 (Josef Schwalm)

zu Punkt 15. – Ferienbetreuung in der Marktgemeinde Großkrut

Die Gemeinde Großkrut veranstaltet (gemeinsam mit dem Familienland – Personal wird zur Verfügung gestellt) für die gesamte Ferienzeit (abgesehen von der 31. Woche) eine Ferienbetreuung in Großkrut, Kosten für die Eltern pro Kind und Tag € 15,-, die Kosten für die Gemeinde betragen € 500,- pro Woche (dividiert durch Kindergesamtzahl und mal Kinderzahl für Altlichtenwarth).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Betreuungskosten für die ortsansässigen Kinder zu übernehmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Zu Punkt 16 – Kinderbetreuungsoffensive – Gruppenraum für Kleinkinder ab 2 Jahren

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderat die Details zur Bildungsoffensive des Landes NÖ ab dem September 2024 sowie die Gespräche mit der Abteilung K4 und der Kindergarteninspektorin zur Kenntnis. Dabei wurde die finanzielle Unterstützung bei dem Zubau für eine 2. Kindergartengruppe zugesagt (48% Förderung).

Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro Schleining wurde uns eine Grobkostenschätzung für den Zubau in der Höhe von € 568.000, - excl. vorgelegt.

Nach intensiver Diskussion konnte sich der Gemeinderat auf eine Übergangslösung für 2 Jahre einigen. Bei dieser Übergangslösung wird die Tagesbetreuung mit 01.09.2024 geschlossen und eine Kleinkindgruppe in den Räumlichkeiten der Tagesbetreuung für den provisorischen Übergangsbetrieb eingerichtet.

Diese Übergangslösung wird der Abteilung K4 der NÖ Landesregierung vorgeschlagen und um deren Genehmigung angesucht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Übergangslösung zur Bewilligung dem Land NÖ vorzulegen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

Zu Punkt 17. – Aufsandungserklärung zur Verbücherung – Rückhaltebecken „Kleine Lüsse“

Seit der Vertragserrichtung zur Errichtung des Rückhaltebeckens „Kleine Lüsse“ im Jahr 2007, wurde die Gemeinde Altlichtenwarth, als neuer Eigentümer der

Parz. 5140 und 5141, nicht im Grundbuch eingetragen. Für eine Richtigstellung und neuerlichen Eintragung muss von dem Notariat Brait eine Aufsandungserklärung aufgesetzt und vom Gemeinderat genehmigt und unterfertigt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Eintragung im Grundbuch so rasch wie möglich durchzuführen und aus diesem Grund die Aufsandungserklärung zu unterfertigen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Zu Punkt 18. – Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister ersucht den Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses GR. Patrik Eder um den Bericht des Prüfungsausschusses.

Der Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses bringt den Bericht vom 12.03.2024 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023 zur Kenntnis.

Der Bericht des Prüfungsausschusses ist diesem Protokoll beigelegt.

Der Bericht wird vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 19. – Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023

Einleitend gibt der Bürgermeister bekannt, dass der Jahresrechnungsabschluss 2023 in der Zeit vom 05.03.2024 bis 20.03.2024 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt ist und während dieser Zeit von keinem Gemeindemitglied eine Stellungnahme abgegeben wurde.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis. Der vorliegende Rechnungsabschluss enthält alle im Rechnungszeitraum 2023 erfolgten Gebarungen und stimmt mit den Belegen und Aufzeichnungen in den Rechnungsbüchern überein. Der Rechnungsabschluss 2023 wurde vom Prüfungsausschuss am 12.03.2024 geprüft, er ist sachlich und rechnerisch richtig.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird diesem Protokoll beigelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Bericht vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Das Jahresergebnis im Haushaltspotential weist per Ende 2023 einen Soll-Überschuss von **€ 87.977,93** auf.

Die Erläuterungen der Abweichungen gegenüber Finanzierungsvoranschlag und Ergebnisvoranschlag wurden besprochen. Der Voranschlag für 2023 wurde im Wesentlichen eingehalten.

Der Schuldenstand der Gemeinde betrug zu Beginn des Jahres 2023

€ 1.820.237,43. Als Zugang wurde eine KPC-Zuzahlung von **€ 477,94** verbucht. Im Jahr 2023 wurden € 356.301,98 getilgt, wodurch der Buchwert **zum 31.12.2023** einen Betrag von **€ 1.464.413,39** aufweist.

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023 hat die sachliche und rechnerische Richtigkeit ergeben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Jahresrechnungsabschluss 2023 in der vorliegenden Form zu genehmigen und die Anordnungsbefugten und die mit der Kassenführung (Kassenverwaltung) betrauten Organe zu entlasten.

Die Anträge werden vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

Der Original-Rechnungsabschluss 2023 ist samt den erforderlichen Unterlagen dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. IVW3, vorzulegen.

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt:

zu Punkt 20. – Aufnahme eines Gemeindebediensteten (Außendienst) mit 40 St./Woche

Dem Antrag des Vorsitzenden auf Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung für die Tagesordnungspunkte 20 und 21 wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Die Abhandlung der Tagesordnungspunkte 20 und 21 ist in einem gesonderten Protokoll aufzuzeichnen.

Der Gemeinderat **stimmt** dem Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** zu.

Zu Punkt 20. – Aufnahme eines Gemeindebediensteten (Außendienst) mit 40 St./Woche

Der Bürgermeister berichtet, dass das Arbeitsausmaß im Außendienst, besonders in der Grünraumpflege, ständig zunimmt und bei Erkrankungen von Mitarbeitern bereits freiwillige Helfer zur Unterstützung herangezogen werden müssen. Um dieses Defizit auf längere Zeit ausgleichen zu können, wird die Aufnahme eines weiteren Gemeindebediensteten ab 2024 erforderlich.

Die Ausschreibung des neu zu besetzenden Dienstpostens der Gemeinde wurde in der Zeit von 20.12.2023 bis 15.02.2024 mittels Anschlags an der Amtstafel öffentlich kundgemacht.

Nach Sichtung aller Bewerber, hat sich der Gemeinderat auf die Aufnahme von Christoph Bächler geeinigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird ein befristetes Dienstverhältnis für die Dauer von 6 Monaten, mit 40 Wochenstunden, in der Entlohnungsgruppe V, ab den 01.04.2024 (je nach Kündigungsfrist von Christoph Büchler) vereinbart.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag **einstimmig** zu.

Zu Punkt 21. – Personalangelegenheiten Jacqueline Scheer

- a) Der Bürgermeister stellt den Antrag das Dienstverhältnis von Jacqueline Scheer auf unbefristete Zeit zu verlängern.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** zu.

Zu Punkt 21. – Personalangelegenheiten Gerda Büchler

- b) Der Bürgermeister stellt den Antrag das Dienstverhältnis von Gerda Büchler auf unbefristete Zeit zu verlängern.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** zu.

zu Punkt 22. - Anfragen und Anregungen der Mandatäre

a) GR. Josef Schwalm

- Dieses Jahr hat die Kehrmaschine keine gute Arbeit gemacht,
- Die Kirchenmauer sowie die Kirchenstiegen müssten saniert werden,

b) Gf.GR. Johann Retzl

- Das Schilf in der Schwemm wurde von einem Mitarbeiter des Hamelbachverbandes geschnitten und von den Gemeindearbeitern entfernt.
- An einigen Gemeindegrundstücken wird illegal Bauschutt abgelagert, dieser sollte entfernt werden.

c) GR. Johann Friedrich

- Einige Bewohner lassen die Mülltonnen auf Gemeindegrund, meistens Gehsteige oder Einfahrt, stehen. Dies ist leider nicht immer ein schöner Anblick, weshalb diese Mülltonnen entfernt werden sollten.

d) GR. Markus Girsch

- Einige Bäume bei der SGN-Pflanzaktion mussten umgesetzt werden, damit die Rasenpflege zwischen den Bäumen durchgeführt werden kann.
- EVN-Verträge mit der Gemeinde prüfen lassen.

e) Gf.GR. Andreas Berger

- Bei der Neusiedlerstraße wird ein Rastplatz für Radfahrer neu angelegt.
- Ein Kühlschrank für den Veranstaltungssaal wird angeschafft.

f) GR. Patrik Eder

- Wieviel Strom wird von der PV-Anlage auf der Gemeindehalle produziert, AL Lindmeier berichtet, je nach Sonneneinwirkung werden bis zu 145 kwh produziert.

g) GR. Alexander Gaismeier

- Wie ist der aktuelle Stand beim Bauplatzverkauf Crisan, - Bgm. Eder berichtet, dass derzeit die Vertragserrichtung durchgeführt wird.
- Die Kellergassen sollten eine andere Widmung, speziell für Kellergassen, erhalten.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 20.45 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

Gemeinderäte: